

1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 63043/2010/1 - TF5			
3 Antragsteller (Name und Anschrift) 2378221 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) 2378221 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt 121 600			
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2011/02/09			
	6 Datum und Nummer des Antrags 2010/10/04 ohne			
	<table border="1"> <tr> <td>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</td> <td>6307</td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuersatz:</td> <td>19%</td> </tr> </table>	7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307	Umsatzsteuersatz:
7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307			
Umsatzsteuersatz:	19%			

8 Warenbeschreibung

Bandage aus Gewirken, sog. Aktivbandage BORT OmoTex (Art. 121 600), Größe 1, Foto siehe Anlage,
 - aus 2,0 mm dicken, buntgewirten, elastischen Gewirken und aus 2,0 mm dicken, elastischen Geweben
 (Haltegurte), beide Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen,
 - die Gewirke sind anatomisch dem Schulterbereich angepasst: im Bereich des Oberarmes schlauchförmig,
 über der Schulter spitz zulaufend,
 - die Haltegurte sind im unteren Bereich des Oberarmschlauchs und diagonal über dem Oberarmschlauch
 entlang des Randes festgenäht (damit konfektioniert); von der Schulter aus werden sie oberhalb der
 Brust und auf dem Rücken unter die Achselhöhle der nicht bandagierten Schulter geführt, sind dort über
 Kreuz vernäht und werden anschließend um die Taille gespannt und mit Klettverschluss geschlossen,
 - wird über die Schulter gezogen und in Art einer Stützbandage getragen, somit kein Bekleidungs-
 zubehör der Position 6117,
 - dient laut Antrag zur Behandlung von chronischen Reizzuständen, Reizzuständen nach Operationen oder
 Verletzungen sowie zur Behandlung von Arthrose,
 - nach Materialbeschaffenheit und Ausstattung keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da sich
 die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 09. Februar 2011

Martin



Beglaubigt

(Velten)